

Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
- Der Vorsitzende -

Vereinigung der VG-Richter • Postf. 6309 • 48033 Münster

An den  
Justizminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Thomas Kutschaty MdL  
Martin-Luther-Platz 40

40212 Düsseldorf

Dienstanschrift:  
Vors. Richter am VG Dr. Carsten Günther  
Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8891 4119  
Telefax: 0211 8891 4000  
E-Mail:  
[carsten.guenther@vg-duesseldorf.nrw.de](mailto:carsten.guenther@vg-duesseldorf.nrw.de)

Düsseldorf, den 3. Juli 2014

---

Sehr geehrter Herr Minister,

mit Urteil vom 1. Juli 2014 hat der Verfassungsgerichtshof die „doppelte Nullrunde“ für evident verfassungswidrig erklärt. Es liegt nunmehr an der Landesregierung einen neuen, verfassungsgemäßen Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung vorzulegen. Dieser kann nach unserer Auffassung allein in der rückwirkenden 1 : 1 – Übertragung des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst liegen. Der grundsätzlich von der Verfassungsgerichtsbarkeit zugestandene Spielraum des Gesetzgebers besteht im konkreten Fall nicht mehr. Insoweit erlaube ich mir, auf das in der Anlage beigefügte Schreiben an die Mitglieder der Verwaltungsrichtervereinigung NRW vom heutigen Tage Bezug zu nehmen.

Wie Sie dem Schreiben auch entnehmen können, ist unsere Hoffnung auf die Einsichtsfähigkeit des federführenden Finanzministers stark getrübt. Es fehlt uns jegliches Verständnis dafür, wie er am Tage der Niederlage vor dem Verfassungsgerichtshof im Fernsehen verkünden kann, er halte die doppelte Nullrunde für „sehr fair und angemessen“. Auch deswegen wenden wir uns unmittelbar an Sie. Wir fordern Sie auf, sich bei der bevorstehenden Besoldungsgesetzgebung vor „Ihre“ Richterschaft zu stellen und so ein Stück des verlorenen Vertrauens, der angeschlagenen Arbeitsmotivation und der stark gefährdeten Attraktivität des Richterberufes wiederherzustellen. Wir fordern Sie als Justizminister auch auf, sich deutlicher als bisher vor die Landesverfassung zu stellen und einen erneuten Verfassungsbruch zu verhindern. Nehmen Sie bitte im Interesse des Landes Ihre Rolle als Verfassungsminister ernst und nehmen Sie sie ggf. im Kabinett auch wahr (§ 21 der Geschäftsordnung der Landesregierung).

Mit freundlichen Grüßen